



**Vorlage Nr.: 016/2022
öffentlich**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungsergebnis		abgelehnt	abgesetzt
					ein-stimmig	Mehr-heits-beschluss		
Verwaltungsausschuss	17.03.2022							
Rat der Stadt Langelsheim	24.03.2022							

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes**Jahresabschluss 2011****Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss 2011 der Stadt Langelsheim, der Rechenschaftsbericht, der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Goslar (RPA) über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 mit dem Teilbericht über die Prüfung abgeschlossener Maßnahmen sowie die Stellungnahme zum Bericht des RPA werden zur Kenntnis genommen.

Die ordnungsgemäße Haushalts- und Vermögensführung im Haushaltsjahr 2011 wird festgestellt.

Dem seinerzeitigen Bürgermeister Henning Schrader wird gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2011, dessen Vollständigkeit und Richtigkeit der Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt hat, wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Goslar geprüft.

Der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Stellungnahme der Verwaltung sind dem Rat gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG vorzulegen.

Das Jahr 2011 weist als ordentliches und außerordentliches Gesamtergebnis einen strukturellen Überschuss in Höhe von 481.674,56 € aus, welcher gegenüber dem Fehlbetrag der Haushaltsplanung (138.100 €) eine Verbesserung um 619.774,56 € darstellt.

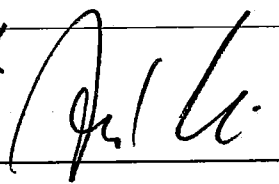
Die Schulden der Stadt Langelsheim haben sich gegenüber dem Vorjahr um 232.091,10 € erhöht. Der Gesamtbetrag der Schulden betrug zum Jahresende 2011 insgesamt 12.567.737,38 €.

Hierin enthalten sind 8.250.130,55 € Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und 4.000.000,00 € für Liquiditätskredite.

Das Prüfungsergebnis wird in der Berichtsziffer 6.3 vom RPA entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG wie folgt zusammengefasst:

Abgesehen von den in diesem Bericht enthaltenen Einschränkungen wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

J.V. 

Anlagenverzeichnis:

- Jahresabschluss 2011 mit Anhang
- Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes beim Landkreis Goslar mit Bericht der Teilprüfung von Maßnahmen des Jahres 2011
- Stellungnahme Stadt Langelsheim zur Teilprüfung von Maßnahmen
- Stellungnahme Stadt Langelsheim zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes